

Anschrift des Schornsteinfegerbetriebes
Dirk Röhnert
 Äußere Gerichtsstraße 8
 09661 Hainichen
 Tel.: 037207-900299 Fax: 037207-774994

Datum der Arbeitsausführung: 18.01.2017

- Überprüfung nach § 14 Abs. 1 1. BImSchV *
- Messung und Überprüfung nach § 14 Abs. 2 1. BImSchV
- Messung und Überprüfung nach § 15 Absatz 1 bzw. §25 Absatz 4 1. BImSchV
- Wiederholungsüberprüfung nach § 14 Abs. 5 1. BImSchV
- Beratung nach § 4 Abs. 8

Dirk Röhnert, SFM, Äußere Gerichtsstraße 8, 09661 Hainichen
 Wenn unzustellbar, zurück!

Ausfertigung für den Betreiber

Herrn
 Jürgen Köhler
 Richard-Witzsch-Straße 119
 09661 Striegistal OT Mobendorf

Betreiber/Aufstellungsort der Anlage:
 6 - 6 - 119 / 1-001

 09661 Striegistal OT Mobendorf
 Richard-Witzsch-Straße 119
 Gebäudeteil: Kellergeschoss Kellerraum

Bescheinigung über das Ergebnis der Überprüfung und Beratung für eine Feuerungsanlage für feste Brennstoffe gemäß der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchV vom 26. Januar 2010, BGBl. I S. 38)

Feuerstätte: Hersteller, Typ Atmos,DC 30 GSE	Baujahr 2005	Datum/Jahr der Errichtung 01.01.2006	Nennwärmeleistung 31.0 kW
Feuerstättenbauart Heizkessel (HK)	Beschickungsart handbeschickt	Art der Anlage Zentralheizung	Teillastmessung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eingesetzte Brennstoffe nach § 3 Absatz 1 (Nr.) (4) Scheitholz		Wärmespeicher vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wärmespeichervolumen 2000 l

- | | |
|--|--|
| (1) Ordnungsgemäßer technischer Zustand der Feuerungsanlage (§ 4 Abs. 1): | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| (2) Vorhandenes Wärmespeichervolumen ausreichend (§ 5 Abs. 4): | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| (3) Abstand der Austrittsöffnung des Schornsteins zum Dach ausreichend (§ 19 Abs. 1 Nr. 1): | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| (4) Abstand zu Lüftungsöffnungen, Fenster und Türen ausreichend (§19 Abs. 1 Nr. 2): | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| (5) Feuerungsanlage nach Herstellerangaben für verwendete Brennstoffe (§ 4 Abs. 1) bzw. § 5 Abs. 2 und 3 geeignet: | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

Messergebnis:		Kohlenmonoxidgehalt	Staubgehalt
Wärmeträgertemperatur 80 °C	Sauerstoffgehalt 8.1 %	Grenzwert 4.0 g/m³	0.15 g/m³
		Messunsicherheit (Anlage 2 Nr. 2.3) - g/m³	- g/m³
Abgastemperatur 177 °C	Druckdifferenz -13.0 Pa	Messwert bezogen auf 13.0 % Sauerstoff (Anlage 2 Nr.2.2) 0.7 g/m³	0.021 g/m³
		Messwert abzgl. Messunsicherheit (Anlage 2 Nr.2.3) - g/m³	- g/m³

- Das Ergebnis entspricht der Verordnung.
- Das Ergebnis entspricht nicht der Verordnung, weil
- Die Mängel sind zu beseitigen. Danach ist bis zum eine Wiederholungsüberprüfung erforderlich.
Geben Sie mir bitte Nachricht, sobald diese erfolgen kann (§14 Absatz 5).

Beratung wurde in folgenden Punkten durchgeführt (§ 4 Abs. 8, für handbeschickte Feuerungsanlagen):	<input checked="" type="checkbox"/> Feuchtegehalt im Brennstoff wurde gemessen (§ 3 Abs. 3):
<input type="checkbox"/> Sachgerechte Bedienung der Feuerungsanlage	Mittelwert: 14 %
<input type="checkbox"/> Ordnungsgemäße Lagerung des Brennstoffes	Sofern der Feuchtegehalt 25 % oder mehr beträgt, ist der Brennstoff vor der Verwendung nachzutrocknen.
<input type="checkbox"/> Besonderheiten beim Umgang mit festen Brennstoffen	

Messgeräte-Identifikationsnummer(n) TT0002692256SN10916

18.01.2017 
 Datum Unterschrift Schornsteinfeger/in
 * Sämtliche Rechtsvorschriften dieser Bescheinigung beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung.